



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

44/14 Beantwortung des Postulats von Regula Stalder und Franz Käch namens der CVP-Fraktion vom 3. Dezember 2014 betreffend Waldkindergarten

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut des Postulates

In der Gemeinde Emmen wird das Angebot der zwei privat organisierten Waldspielgruppen mit insgesamt vier Abteilungen à 12 Kinder rege genutzt. Sie sind Jahr für Jahr ausgebucht! Das Bedürfnis von Seiten der Elternschaft nach Waldpädagogik ist gross. Viele Kinder und ihre Eltern würden im Anschluss an die Waldspielgruppe den Eintritt in einen öffentlichen Waldkindergarten begrüßen.

Den Nutzen für die Entwicklung eines Kindes das einen Waldkindergarten besucht ist in ausführlichen Studien wie z. B. in jener von Sarah Kiener, Lizenzarbeit am Institut für Psychologie Universität Freiburg, eindrücklich dargelegt. Die Gemeinde Ennetbürgen führt bereits seit 2010 einen öffentlichen Waldkindergarten mit zwei Klassen und zieht eine durchwegs positive Bilanz.

Die CVP-Fraktion ist überzeugt, dass ein Waldkindergarten nicht nur ein pädagogisch sinnvolles und attraktives Angebot für Emmen darstellt, sondern auch eine Möglichkeit bietet genügend Kindergartenplätze bereitzustellen. Ein grosser Teil der stillgelegten Infrastruktur von der Waldschule kann für den Waldkindergarten genutzt werden. Engagierte Personen in Emmen haben bereits Arbeit für den Aufbau eines Waldkindertens geleistet.

Wir möchten betonen, dass ein Waldkindergarten dieselben Lernziele wie ein Regelkindergarten hat, somit vollumfänglich gleichwertig ist und einen Regelkindergarten ersetzen kann. Ebenso gehen wir davon aus, dass die Kosten für einen Waldkindergarten gleich oder allenfalls tiefer sind als bei einem Regelkindergarten.

In Anbetracht, dass die Gemeinde Emmen bis zum Schuljahr 2016/17 für bis zu acht neue Kindergartenklassen eine Infrastruktur bereitstellen muss, fordern wir den Gemeinderat auf mit den folgenden Punkten den Aufbau einer oder zwei Waldkindergartenklassen zu prüfen:

- Standortwahl: Die vorhandene Infrastruktur der ehemaligen Waldschule soll wenn möglich für den Waldkindergarten genutzt werden. Weitere mögliche Standorte wie z. B. Sedelwald bei Rathausen (Standort Waldspielgruppe z'Ämme sii) sollen ebenfalls geprüft werden.
- Sammelplatz soll zu Fuss oder mit ÖV gut erreichbar sein.
- Interesse von Kindergartenlehrpersonen evtl. mit zusätzlicher Ausbildung für den Waldkindergarten
- Kostenvergleich: In welchem Verhältnis stehen die Kosten eines Waldkindergartens zu einem Regelkindergarten der neu erstellt werden muss.
- Es ist wünschenswert das Angebot eines Waldkindergartens bis zum Schuljahr 2016/2017 zu realisieren.

B. Stellungnahme des Gemeinderates

1. Ausgangslage

Vorbemerkung aus dem Schreiben der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) vom 27. Januar 2015 an die Schuldirektion und die Bildungskommission Emmen:

(Zitat) „Der Waldkindergarten ist ein aussergewöhnliches Bildungsangebot. Im Unterschied zum regulären Kindergarten im geschützten Raum wird hier bewusst unter den verschiedensten, kaum beeinflussbaren Bedingungen des offenen Raums Unterricht erteilt. Das setzt ein besonderes Bildungskonzept voraus und verlangt von den Kindergartenlehrpersonen entsprechende pädagogische und didaktische Kompetenzen, die ohne spezielle Weiterbildung nicht erwartet werden können. In der Regel wird der Waldkindergarten über die volle obligatorische Unterrichtszeit von 22 Lektionen (5 Vormittage, 1 Nachmittag) geführt.

Gemäss dem Gesetz über die Volksschulbildung ist der Kindergarten ein obligatorischer Teil der Volksschule. Als öffentliches Bildungsangebot hat er die Kinder in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu fördern und mit ihnen die Grundlagen zu schaffen für ein erfolgreiches Lernen in der nachfolgenden Primarschule. Der zurzeit noch gültige Lehrplan Kindergarten gibt die entsprechenden Lernfelder und Entwicklungsziele vor. Mit dem neuen Lehrplan 21 wird der Kindergarten noch stärker in die Volksschulbildung integriert. Gemeinsam mit den ersten zwei Jahren der Primarschule soll im 1. Zyklus ein kompetenzorientiertes Bildungsangebot umgesetzt werden. Nach § 29 Abs. 3 des Gesetzes über die Volksschulbildung setzt der Kanton die von der Volksschule zu erreichenden Ziele und Kompetenzen fest, kontrolliert sie und sorgt für ein in allen Gemeinden vergleichbares, gutes Volksschulangebot.

Im Kanton Luzern wurde bisher von keiner Gemeinde ein Waldkindergarten geführt.

Links für weitere Infos

www.waldkindergarten.ch

<http://www.schule-ennetbuergen.ch/de/kindergarten/waldkindergarten/>

Ennetbürgen (NW) bietet auf Honegg einzigartig im Kanton Nidwalden den Waldkindergarten an. In den Wintermonaten von November bis Fasnacht weilen die Kinder in den Kindergarten-räumlichkeiten im Dorf. Für diese Umsetzungsform werden also zwei Infrastrukturen bereitgestellt: Eine Einrichtung im Wald und ein traditionelles Kindergartenlokal für die Wintermonate.

<http://schulebruetten.ch/kindergarten/>

Erster öffentlicher Waldkindergarten in der Schweiz (1998): Die Kindergartenklassen sind in zwei grosszügigen Kindergartenräumen untergebracht. Gemeinsam nutzen sie auch den Garten des „Alten Schulhauses“. Ein weiteres grünes Klassenzimmer steht im Wald zur Verfügung.

2. Vorgaben des Kantons (Dienststelle Volksschulbildung)

(Zitate Schreiben DVS, 27. Januar 2015)

a. Modell Waldkindergarten

„Die mehr oder weniger ganze obligatorische Unterrichtszeit von 22 Lektionen wird unter den speziellen Rahmenbedingungen eines Waldkindergartens erteilt. Für diese Form des Waldkindergartens ist aber, wie bereits in den Vorbemerkungen erwähnt, ein entsprechendes, von den Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten akzeptiertes Bildungskonzept notwendig. Dieses Konzept muss neben den Ansprüchen des Waldkindergartens auch die Anforderungen des Lehrplans erfüllen. Damit diese Gewähr besteht, sind Kindergartenlehrpersonen einzusetzen, welche neben der ordentlichen Ausbildung zusätzlich über die spezifischen Kompetenzen zur Führung eines Waldkindergartens verfügen.“

Eltern, die das Angebot des Waldkindergartens nicht nutzen wollen, haben Anspruch auf ein reguläres Angebot.“

b. Modell Kindergarten mit regelmässigen Waldtagen (als Variante zum Waldkindergarten)

„Geplante Waldtage können den Unterricht im Kindergarten sehr bereichern, den Kindern wichtige Erfahrungen ermöglichen und spezifische Lerninhalte erschliessen.“

c. Schlussbemerkungen der DVS zu den Voraussetzungen für die Führung eines Waldkindergartens

„Nach § 11 des Gesetzes über die Volksschulbildung (VBG) haben Kinder das Recht, während zwei Jahren und die Pflicht während eines Jahres einen öffentlichen oder privaten Kindergarten zu besuchen. Sie haben die Volksschule gemäss den im Lehrplan festgehaltenen Anforderungen zu besuchen und abzuschliessen.“

*Der Regierungsrat erlässt die Leitideen und Lehrpläne für die einzelnen Stufen, Unterrichtsbe-
reiche und Fächer mit den obligatorischen und fakultativen Unterrichtszielen, den Unterrichtsin-
halten und -pensen sowie den Ausführungsbestimmungen zur Durchführung des Unterrichts
(§ 37 VBG)."*

**„Gemeinden, welche einen Waldkindergarten anbieten wollen, müssen bei der
Dienststelle Volksschulbildung ein Gesuch um Bewilligung einreichen. Dem Gesuch
ist ein Konzept mit folgenden Angaben beizulegen:**

- **Pädagogische und didaktische Ausgestaltung** des Unterrichts im Waldkindergarten,
- **Qualifikation der Kindergartenlehrpersonen** (Aus- und Weiterbildung), detailliertes An-
forderungsprofil,
- **Pensen** (Waldkindergärten werden aus Sicherheitsgründen in der Regel von zwei Lehrper-
sonen betreut),
- **Aussagen zum zeitlichen Umfang des Unterrichts im Wald, zur Einhaltung der
Blockzeitenregelung und zur Klassengrösse,**
- **Anforderungsprofil Waldstandort:** ausführliche Angaben zur Infrastruktur, Sicherheit,
Hygiene, Verpflegung, Bewilligungen (Waldbesitzer, Förster, Wildhüter),
- **Information der Eltern:** Versicherungen, Vereinbarungen, schützende Kleidung für jede
Witterung, Zeckenimpfung,
- **Unentgeltlichkeit des Angebots Waldkindergarten,**
- **Gewährleistung des regulären Kindergartenangebots (freie Wahl Eltern),**
- **Anmeldeverfahren und Zuteilung der Kinder. "**

3. Stellungnahme der Bildungskommission

Die Bildungskommission (BK) hat sich an ihren Sitzungen vom 28. Januar 2015 und 4. März 2015 intensiv und aus verschiedenen Aspekten mit den Fragen dieses Postulats befasst. Die Anmelde- und Repetitionszahlen haben im Bericht und Antrag für die Pensen und Abteilungen im Schuljahr 2015/2016 (20 KG-Abteilungen, 6 Basisstufen) gegenüber dem aktuellen Schuljahr (17 KG-Abteilungen, 5 Basisstufen) ergeben. Im Schuljahr 2016/2017 werden gemäss heutiger Prognose 23 KG-Abteilungen und 7 Basisstufen nötig sein. Am 28. Januar 2015 informierte sich die BK sowohl bei der Kindergartenlehrperson, welche in Winterthur den Waldkindergarten führt, als auch bei der Fachschaftsleiterin der Emmer Kindergärten und bei einer Emmer Kindergartenlehrperson, welche zu Händen der BK einen pädagogischen Konzeptentwurf erarbeitet und der Kommission vorgestellt hat.

Zwischen diesen beiden BK-Sitzungen hat eine Arbeitsgruppe mit Interessierten unter der Lei-
tung von Prorektor Christoph Heutschi einige Fokusfragen vertieft diskutiert und abgeklärt. Die-
se Arbeitsgruppe kommt zum Schluss, dass Waldspielgruppen und Waldkindergärten aus pädä-
gogischer Sicht wertvoll sind. Die Gruppe kommt nach vertiefter Analyse des am 28. Januar
2015 vorgestellten Konzeptentwurfs jedoch zum Schluss, dass das Konzept Waldkindergarten
nicht für die ganze Gemeinde angeboten werden könnte und empfiehlt deshalb, ein Pilotprojekt

auf ein Quartier zu beschränken. Das „Einsammeln“ der teilnehmenden Kinder wird als negativer Punkt gesehen. Die Arbeitsgruppe schlägt 16-22 Plätze in einer Pilot-Abteilung vor. Diese Pilotklasse wäre im Schulkreis Riffig denkbar. So könnten die Kinder beim Riffigschulhaus gesammelt werden und den Weg zum Barackendörfli Riffigweiher gemeinsam zurücklegen. Ob und welche Auswirkungen die Einführung eines Waldkindergartens auf die Schulraumplanung im Schulkreis Riffig hätte, könnte erst nach Vorliegen der Anmeldungen für den Waldkindergarten definitiv entschieden werden. Abhängig von der Nachfrage und den Präferenzen bei den Eltern könnte die Situation auch von Schuljahr zu Schuljahr anders aussehen. Deshalb müsste der Schulraum (Kindergarteninfrastruktur Riffig) in Varianten geplant werden, da nicht sicher ist, dass durch die Führung des Pilotprojekts Waldkindergarten beim Riffigweiher tatsächlich in der Umsetzung eine Regelkindergarten-Abteilung auf dem Schulareal Riffig eingespart werden könnte.

Beispiel: Kantonale Vorgabe KG-Abteilung 16-22 Lernende.

Annahme 110 KG-Kinder im Schulkreis Riffig.

Regulär: 5 KG-Lokale mit 5 Abteilungen à 22 Kindern.

Mit Waldkindergarten: Annahme 16 Anmeldungen.

Auswirkung auf restliche Abteilungen: alle Überbestände (4 Abteilungen à 24, 24, 23, 23 Lernende).

Die Gemeinde Emmen müsste die Führung von vier parallelen Abteilungen, alle mit Überbeständen bei der Dienststelle Volksschulbildung bewilligen lassen. Dies würde voraussichtlich dazu führen, dass eine zusätzliche Abteilung zu bilden wäre (5 Abteilungen à 19, 19, 19, 19, 18, Lernende und Waldkindergarten à 16 Lernende).

Fazit: je nach Gesamtsituation und Anmeldezahl könnte durch den Waldkindergarten ein Spareffekt erzielt werden, oder eben nicht.

Die Sonntagszeitung vom 12. April 2015 titelt: „Sparen bei Wind und Wetter – Herrschende Platznot und Geldsorgen machen Waldkindergärten für Gemeinden attraktiv“. Aus Sicht mehrerer Mitglieder der BK hinkt jedoch der Kostenvergleich, da ein Kindergartenpavillon nicht mit der Waldinfrastruktur verglichen werden könne. Zudem sei der Kommunikations- und Organisationsaufwand für eine einzige Abteilung enorm und insbesondere der Personalaufwand für die Klasse höher. Welche Eltern schliesslich ihre Kinder für das Angebot des Waldkindergartens anmelden würden, kann lediglich spekuliert werden.

a. Stand Schulentwicklung, Kindergarten-Unterstufe Emmen, Rück- und Ausblick

Im strategischen Entwicklungs- und Ressourcenplan für die Volksschule Emmen SER 2014-2017 mit integriertem jährlichem Leistungsauftrag für die Volksschule Emmen gibt es für die Schuleingangsstufe bereits zwei Strukturmodelle, vgl. Ziff.1.2:

<http://www.emmen.ch/de/schule/volksschule/strategie/dokumente/2014-05-21%20SER%202014-2017%20Strategischer%20Entwicklungs%20und%20Ressourcenplan.pdf>

Neben der Basisstufe im Primarschulkreis Rüeggisingen (gestartet im kantonalen Pilotprojekt ab Schuljahr 2007/08; Entscheid Schulpflege und Gemeinderat Emmen) führen die Primarschulen Riffig, Erlen, Gersag, Krauer, Meierhöfli, Hübeli und Emmen-Dorf den Regelkindergarten, der ab

Schuljahr 2016/2017 mit dem freiwilligen zweiten Kindergartenjahr ergänzt wird (gemäss § 11 VBG).

Die Volksschule Emmen beabsichtigte ursprünglich mit dem Entscheid zur Basisstufe Rüeggisingen (kantonal begleiteter, mitfinanzierter und erfolgreich evaluierter und abgeschlossener Pilotversuch) die Einführung der Basisstufe in der Gemeinde Emmen. Die entsprechende Umstellung in anderen Primarschulhäusern der Volksschule Emmen konnte bisher mangels Schulraum und Finanzen (noch) nicht realisiert werden.

Auf den Zeitpunkt der Einführung des Lehrplans 21 auf der Unterstufe der Primarschule möchten die Direktion Schule und Kultur sowie die Bildungskommission eventuell einen weiteren Schritt im Bereich des altersgemischten Lernens prüfen. Ein solcher Entwicklungsschritt, wie er mit den Schulleitungen und den Fachschaften noch im Detail zu prüfen sein wird, hätte den Vorteil, dass die Systeme der Basisstufe und der bis anhin „traditionellen“ Jahrgangsklassen eine **Annäherung und Vereinfachung** im Sinne des altersgemischten Lernens erzielen könnten.

https://volksschulbildung.lu.ch/unterricht_organisation/uo_planen_org_ilink/uo_po_altersgemischtes_lernen

Würde zusätzlich zu den bisherigen zwei Systemen auf der Schuleingangsstufe Emmen (Regelkindergarten und Basisstufe) ab 2016/17 neu noch der Waldkindergarten eingeführt, hätte die Volksschule Emmen mindestens drei verschiedene Schuleingangsmodelle (Regelkindergarten, Basisstufe, Waldkindergarten und eventuell Waldbasisstufe). Dies würde die Information und Kommunikation der Erziehungsberechtigten wie auch die Chancengerechtigkeit für die Lernenden und die Qualitätssicherung der Angebote erschweren. Es ist anzunehmen, dass die vergrösserte Palette von Angeboten - mit zwingender Wahlfreiheit für die Eltern beim Waldkindergarten - kostentreibend wirken würde.

b. Finanzielle Aspekte in Zusammenhang mit der Option Waldkindergarten Riffigweiher

Mit einem Waldkindergarten wäre die Optimierung der Klassenbestände, wie es die Spar- und Stabilisierungsvorgaben des Einwohnerrates nötig machen, um die jeweiligen Budgetziele zu erreichen, nicht mehr gewährleistet bzw. nur noch bedingt umsetzbar. Bei drei verschiedenen parallelen Systemen und dem Recht der Erziehungsberechtigten, anstelle des Waldkindertagens einen regulären Kindergarten zu fordern, könnten die Klassen nur noch bedingt unter dem Kostenaspekt zusammengestellt und die Klassenbestände angemessen „optimiert“ werden.

Zudem ist im Sinne der politischen Kohärenz daran zu erinnern, dass der Einwohnerrat im Rahmen des Stabilisierungsprogramms im Juli 2012 das ehemalige Waldschulzimmer Barackendörfli Riffigweiher, welches 2006 eröffnet worden war, per Januar 2013 aus Spargründen hat räumen und schliessen lassen.

4. Anregungen und Anforderungen der Postulanten

In Anbetracht, dass die Gemeinde Emmen bis zum Schuljahr 2016/17 für bis zu acht neue Kindergartensklassen eine Infrastruktur bereitstellen muss, fordern wir den Gemeinderat auf mit den folgenden Punkten den Aufbau einer oder zwei Waldkindergartensklassen zu prüfen:

Der Infrastrukturbedarf ist im Schulraumplanungsbericht und in der Investitionsplanung abgebildet.

Die erwähnten und verglichenen Praxisbeispiele aus anderen Kantonen (im Kanton Luzern gibt es bisher keine öffentlichen Waldkindergärten im obligatorischen Kindergartenangebot) zeigen, dass sowohl in Ennetbürgen als auch in Brütten und in Winterthur für die Wintermonate oder für besonders kalte und witterungsungünstige Tage entsprechende Kindergartenräume in Schulhäusern verfügbar sind, bzw. sein müssen. Auch in Winterthur sind keine weiteren Waldkindergärten geplant. Gemäss Aussagen des Kreisschulpräsidenten in der Presse bleibt der Waldkindergarten in Winterthur ein Nischenprodukt, da die Zuteilung zu kompliziert sei und die Schulwege vielerorts zu lang würden. Ähnliche Argumente haben die Stadt Zürich dazu bewogen, ganz auf öffentliche Waldkindergärten zu verzichten. Der zuständige Zürcher Stadtrat sagte gegenüber der Presse, es sei nicht Aufgabe der Stadt, diverse Angebote im Sinn der freien Schulwahl zur Verfügung zu stellen. Hingegen liege es in der Selbstverantwortung der Eltern, mit Kindern Zeit im Wald zu verbringen. Für die Stadt Zürich sei es auch keine Option, fehlende Räume für Kindergärtler mit Waldkindergärten zu überbrücken.

Im Grundsatz geht es auch um die Frage, ob die Postulanten einen waldpädagogischen Input liefern möchten oder eine Einsparung bei den Investitionen für Schulinfrastruktur beabsichtigen. Oder geht es darum, die finanzpolitisch motivierte Infrastruktureinsparung pädagogisch zu begründen?

Standortwahl: Die vorhandene Infrastruktur der ehemaligen Waldschule soll wenn möglich für den Waldkindergarten genutzt werden. Weitere mögliche Standorte wie z. B. Sedelwald bei Rathausen (Standort Waldspielgruppe z'Ämme sii) sollen ebenfalls geprüft werden.

Nicht ganz einfach zu begründen ist gegenüber der Lehrerschaft, weshalb das 2006 eröffnete Waldschulzimmer 2012 durch einen Einwohnerratsentscheid eingespart (geschlossen, didaktisches Material abgeräumt) und 2016 als Entscheid aus demselben Gremium als Waldkindergarten wieder eröffnet werden soll.

Zum Sedelwald: die Waldspielgruppe ist privat organisiert und finanziert. Rathausen liegt auf dem Gemeindegebiet von Ebikon.

Sammelplatz soll zu Fuss oder mit ÖV gut erreichbar sein.

Zu berücksichtigen ist, dass auch beim Waldkindergarten der Schulweg nicht weiter als 1.5 km sein soll. Erstmals kommen im Schuljahr 2016/17 zudem die Kinder des freiwilligen Kindergartenjahres voraussichtlich bis 9 Monate jünger in den Kindergarten.

Busabos (Passepartout) für Lernende bedeuten Mehrkosten.

Interesse von Kindergartenlehrpersonen eventuell mit zusätzlicher Ausbildung für den Waldkindergarten

Eine Kindergartenlehrperson, die im Teilpensum unterrichtet, hat Interesse bekundet. Weiter ist das Interesse (noch) nicht abgefragt worden, weil der Gemeinderat überzeugt ist, dass nicht Schulstrukturen und Schulangebote um Wünsche und Präferenzen von Lehrpersonen generiert werden sollten, sondern dass für sinnvolle, festgelegte Schulstrukturen die passenden und entsprechend ausgebildeten Lehrpersonen rekrutiert werden sollen.

Kostenvergleich: In welchem Verhältnis stehen die Kosten eines Waldkindergartens zu einem Regelkindergarten, der neu erstellt werden muss.

Wenn bloss die Investitionen in die Infrastruktur verglichen werden, kann ein Waldkindergarten, besonders bei bereits vorhandener Baracke, gegenüber einem neu zu erstellenden Kindergartenpavillon günstiger zu stehen kommen. Bei einem Vergleich der Gesamtbetriebskosten (Personalaufwand, Weiterbildung, unter Umständen zusätzlich zu führende Kindergartenabteilung, ...) relativiert sich die Kostendifferenz massiv. Auch kann das Verhältnis der Kosten von Jahr zu Jahr deutlich schwanken, da Eltern selber wählen könnten, ob sie vom Angebot des Waldkindergartens Gebrauch machen möchten.

Es ist wünschenswert das Angebot eines Waldkindergartens bis zum Schuljahr 2016/2017 zu realisieren.

In der Gesamtbilanz der dargestellten Chancen und Risiken erscheint es fraglich, ob die Einführung des Waldkindergartens zusätzlich zur Basisstufe und zum 2016/2017 neuen Zweijahreskindergartens zielführend ist. Wie oben unter Ziff. 3 dargelegt, ist auch die Arbeitsgruppe der Bildungskommission zum Schluss gekommen, dass höchstens ein Pilotversuch mit einer Abteilung (Primarschule Riffig) als Waldkindergarten beim Riffigweiher (Barackendörfli, ehemaliges Waldschulzimmer) geführt werden könnte. Dabei ist von den Anmeldezahlen abhängig, ob die Klassenzuteilung ohne wesentliche Überbestände in den anderen Kindergärten der Primarschule Riffig möglich wäre oder ob eine zusätzliche Kindergartenabteilung budgetiert werden müsste.

5. Finanzielle Auswirkungen

Würde nur die Investition in die Infrastruktur beim Start eines Waldkindergartens verglichen, stünden die Investitionen für den Bau eines neuen Kindergartenpavillons (pro Einheit CHF 450'000.00 - 600'000.00 (vgl. B+A 15/14 betreffend Schulraumplanung 2014, Seite 77) den Initialkosten und den wiederkehrenden Kosten für einen Waldkindergarten gegenüber.

Diese Kosten hängen stark von der jeweiligen Situation vor Ort ab. Für die Bereitstellung der Baracke beim Riffigweiher veranschlagt die Arbeitsgruppe der Bildungskommission ca. CHF 22'000.00. Wiederkehrend pro Jahr kommen dazu die Miete für die Baracke CHF 10'000.00, deren Heizkosten CHF 5'000.00, der Barackenwart CHF 4'000.00, Unterhalt Waldplatz CHF 1'000.00 und Diverses CHF 1'500.00. Für den zusätzlichen Personalaufwand ist für die Begleitperson mit ca. CHF 75'000.00 zu rechnen, wenn eine Klassenassistenz eingesetzt wird. Bei einer zweiten voll ausgebildeten Lehrperson ist der zusätzliche Personalaufwand noch höher.

Noch nicht berücksichtigt sind die Mehrkosten für die Zusatzaufwendungen in Zusammenhang mit der Administration, Organisation und Kommunikation des Waldkindergartenangebots.

Sollte, je nach Anmeldezahlen, das unter Ziff. 3 aufgeführte Szenario eintreffen, dass der Waldkindergarten keine Regelkindergartenklasse ersetzen könnte, würde die zusätzlich zu führende Klasse beim Regelkindergarten (Grundlage Budget 2015, Vollkosten pro Abteilung KG) zusätzliche CHF 186'000.00 verursachen.

Selbst wenn im günstigen Fall durch die Angebotserweiterung und die Wahlmöglichkeit keine zusätzliche Kindergartenabteilung geführt werden müsste, relativiert sich der bei der Initialinvestition eingesparte Betrag nach kurzer Zeit, wenn beim höheren Personalaufwand für den Waldkindergarten pro Jahr mit Mehrkosten von ca. CHF 75'000.00 - 100'000.00 gerechnet werden muss.

6. Schlussfolgerung des Gemeinderates

Der Einwohnerrat könnte unabhängig vom Fazit des Gemeinderates zusätzlich im Rahmen des nächsten Budgets die Wiederinbetriebnahme des 2012 eingesparten und geschlossenen Waldschulzimmers Barackendörfli Riffigweiher beschliessen, sollte er allen Kindergärten, Basisstufen und Schulklassen ab 2016 wieder eine „Homebase“ beim Waldlehrpfad zur Verfügung stellen wollen.

Der Gemeinderat stellt abschliessend fest, dass die Rahmenbedingungen und die positiven Erfahrungen der zwei privaten Waldspielgruppen mit Abteilungen à 12 Kindern und freiwilliger, durch die Eltern mitfinanzierter Teilnahme mit der Situation in den öffentlichen Kindergärten mit Wochenstundentafel und Lehrplan des Kantons nicht vergleichbar sind. Die Vorgaben sind in Ziff. 2 dieser Beantwortung ausgeführt.

Emmen hat sich am kantonalen Pilot Basisstufe erfolgreich beteiligt. Leider konnte das Modell Basisstufe in Emmen bisher (noch) nicht weiter ausgebaut werden, wie dies in anderen Gemeinden inzwischen geschehen ist. Da im Kanton Luzern bisher keine Waldkindergärten geführt werden, fragt sich der Gemeinderat, ob Emmen hier als Pioniergemeinde agieren und Pionierarbeit leisten soll. Ehrlicherweise wird ein Pilotversuch neben allfälligen, im Voraus nicht klar bezifferbaren, Einsparungen bei den Investitionen und Mehrkosten im Betrieb (höherer Personalaufwand) auch Aufwände für die Konzeptverfeinerung und das Betriebsgesuch an den Kanton verursachen. Zudem ist eine Realisierung von Waldkindergärten für jeden Emmer Primarschulkreis kaum möglich. Durch die Vielfalt der Systeme und die Wahlfreiheit der Eltern in Bezug auf das Angebot der Waldkindergärten würde sich die Abteilungsplanung noch komplexer und die Modellvielfalt allenfalls kostentreibend auswirken. Durch die Wahlfreiheit der Eltern wäre die Auslastung eines Waldkindergartens kaum steuerbar. Bei zu vielen Anmeldungen für eine Pilotklasse im Wald müssten zudem schlüssige und nachvollziehbare Kriterien definiert werden, welche Kinder aufzunehmen und welche abzuweisen wären.

Der Gemeinderat empfiehlt als Variante zum Pilotversuch Waldkindergarten Riffig und als Angebot der Waldpädagogik für alle Kindergärten und Basisstufen der Gemeinde Emmen, die regelmässigen Waldhalbtage in allen Abteilungen und Schulhäusern durch Erfahrungsaustausche und Weiterbildungskurse über die Fachschaften Kindergarten und Basisstufe zu fördern: vgl. dazu Ziff. 2b dieser Beantwortung.

Auf diese Weise kommen die Lernenden aller Emmer Kindergärten und Basisstufenabteilungen in den Genuss der dargelegten pädagogischen Werte der Waldkindergartenidee: Gesundheitsprävention, Förderung der Motorik, der Sinneswahrnehmung, Erfahrung der Lebensräume von Tieren und Pflanzen, Wertschätzung von Natur und Lebensräumen, Sensibilisierung für ökologische Zusammenhänge, usw.

Der Gemeinderat beantragt aufgrund obiger Ausführungen (Modellvielfalt, schlechte Steuerbarkeit) die Ablehnung des Postulats und somit den Verzicht, als erste Gemeinde im Kanton Luzern den Waldkindergarten als Pilotprojekt einzuführen.

Emmenbrücke, 22. April 2015

Für den Gemeinderat

Rolf Born
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber